

### Inhaltverzeichnis

**1 Spediteurnummer ..... 2**

**2 Deklarationsnummer Spediteur..... 2**

**3 Plausibilisierung durch den Zollbeteiligten..... 2**

**4 Fehlermeldungen ..... 3**

**5 Übermittlungszeiten ..... 4**

**6 Aenderung von Daten..... 4**

**7 Archivierung..... 4**

## 1 Spediteurnummer

Jeder am System der EZV angeschlossene Zollbeteiligte braucht mindestens eine Spediteurnummer. Die Verwendung der gleichen Nummer für das ZM90 ist möglich, sofern um eine 4-stelligen numerischen Nummern sich handeln.

Die Spediteurnummern werden durch die Sektion Organisation der OZD (siehe [Kontakte](#)) verwaltet.

## 2 Deklarationsnummer Spediteur

Jede Meldung ist vom Zollbeteiligten mit einer Deklarationsnummer Spediteur zu nummerieren.

Die Deklarationsnummer Spediteur muss **pro Spediteur und Meldungstyp einmalig** sein.

Die Verwendung von gleichen Deklarationsnummern Spediteur für verschiedene EDI-Nachrichten ist zulässig.

## 3 Plausibilisierung durch den Zollbeteiligten

Die EZV dokumentiert die Konditionen und Regeln, die eine Meldung erfüllen muss, um von der EZV angenommen zu werden.

Der Zollbeteiligte hat keine Verpflichtung, die Einhaltung dieser Konditionen und Regeln vor Übermittlung an der EZV durch eine eigene Plausibilitätsprüfung sicherzustellen.

Es liegt in seinem eigenen Interesse zu verhindern, dass fehlerhafte Meldungen beanstandet und zurückgewiesen werden und somit ggf. die Abfertigung verzögert wird.

<b>Dokument:</b>	1-02 d allgemeine Bestimmungen.doc	<b>Version:</b>	06.1
<b>Status:</b>	In Arbeit	<b>Zuletzt bearbeitet am:</b>	31.01.2006
<b>Verteiler:</b>	Internet EZV	<b>Seite 2 von 4</b>	

## 4 Fehlermeldungen

Eine technische Ablehnung (Fehlermeldung) enthält immer einer eindeutigen Fehleridentifikation. Alle identifizierten Fehler werden in einer einzigen Meldung übermittelt.

Die Fehlernummern sind

- numerisch
- 4-stellig
- und in die Stammdateien

definiert.

Fehler auf der Stufe der Detailzeilen werden lokalisiert, indem der 4-stelligen Fehlernummer die Positionsnummer vorangestellt wird.

### Beispiele:

Fehler	Nummer	Erklärung
Spediteurnummer falsch	1002	Keine Positionsnummer vor den 4-stelligen Fehlernummer → der Fehler befindet sich auf der Stufe der Kopfdaten
Die Deklarationsnummer Zoll für die 3. Position ist bereits zum Transit abgefertigt	31048	der Fehler 1048 befindet sich auf der Stufe der 3. Position

Der Zollbeteiligte kann auf den Erhalt von Fehlermeldung folgendes reagieren:

- Übermittlung einer korrigierten Meldung mit derselben Deklarationsnummer Spediteur
- Übermitteln einer neuen Meldung mit einer neuen Deklarationsnummer Spediteur

## 5 Übermittlungszeiten

Sonntag - Samstag, 00.00 - 24.00 Uhr.

Für Servicearbeiten und Datensicherung sind Unterbrüche erforderlich. Sie werden in der Regel immer am Sonntag geplant und kommuniziert.

## 6 Aenderung von Daten

Die an der EZV übermittelten Daten dürfen bei der Zollbeteiligte nicht geändert werden. Die Möglichkeit zur Änderung muss programmtechnisch soweit als möglich verhindert werden.

## 7 Archivierung

### Durch die EZV

Alle **elektronische Daten** an/von Zollbeteiligte werden während **5 Jahren** nach Erledigung des Verfahrens archiviert.

Als elektronische Daten gelten:

- alle gesendete Meldungen
- alle empfangene Meldungen
- alle gespeicherte Daten in der NCTS-Datenbank der EZV

**Papiervorlagen/Ausdrucke** von elektronischen Meldungen auf denen Revisionsbefunde erfasst wurden, werden während 5 Jahren durch die Abgangszollstelle archiviert.

### Durch Zollbeteiligte

Zollbeteiligte müssen die Annahmemeldungen der EZV während **3 Monaten**, ab Zeitpunkt des Erhalts, archivieren.

Alle anderen Rückmeldungen der EZV müssen nicht archiviert werden.

<b>Dokument:</b>	1-02 d allgemeine Bestimmungen.doc	<b>Version:</b>	06.1
<b>Status:</b>	In Arbeit	<b>Zuletzt bearbeitet am:</b>	31.01.2006
<b>Verteiler:</b>	Internet EZV	<b>Seite 4 von 4</b>	